

Wege in Niedersachsen – *W i N* – Newsletter #2 – November 2018

„Was ist ein Ländlicher Weg?“ – fragten wir im vergangenen Newsletter. Das DWA-Regelwerk¹ von 2016 gibt hier eine sehr pragmatische Antwort und gliedert Ländliche Wege wie folgt: Verbindungswege, Feldwege (dazu gehören Hauptwirtschafts-, Wirtschafts- und Grünwege), Waldwege (Holzabfuhr- und Betriebswege) sowie sonstige Ländliche Wege (Geh-, Wander- und Radwege sowie Viehtriebe).

In der nur zum Teil aktualisierten Version von 2005 findet sich darüber hinaus ein umfangreiches Kapitel über die Einbindung von Wegen in Natur und Landschaft. Ländliche Weg werden darin als wesentliches Bestandteil der Kulturlandschaft beschrieben und landschaftsästhetische sowie ökologische Grundsätze als Planungselemente genannt. Demnach sind auch die gestaltenden, gliedernden und vernetzenden Funktionen von Ländlichen Wegen ein wesentlicher Bestandteil. Wir hoffen, dass diese Aussagen auch in dem sich gerade in Bearbeitung befindenden zweiten Teil der Neuauflage des Regelwerks bestärkt und um die Kategorie ‚Historische Wege‘ ergänzt werden.

Arbeitsgruppen. Auf dem Fachforum „Wegeseitenränder“ vom 23. Oktober 2018 wurde beschlossen, dass mittels Arbeitsgruppen (AGs) Inhalte und Positionen zum Thema erarbeitet werden sollen. Die AG 1 behandelt strategische bzw. theoretische Überlegungen (Gesetzeslage, Kompensation, Rolle der Verwaltung etc.), während sich die AG 2 zur praktischen Umsetzung (Pflege, Saatgut, Verwertung des Mahdguts etc.) Gedanken macht. Bei Interesse zur Mitarbeit bitte eine kurze E-Mail an: peters@niedersaechsischer-heimatbund.de

Vorankündigung. Die Tagung „Wege in Niedersachsen“ findet am 6. Februar 2018 in Walsrode statt. Mehr Informationen dazu in Kürze.

Modellregion. Nach wie vor sucht der Niedersächsische Heimatbund eine Modellregion für das Projekt *W i N*. Innerhalb einer Gemeinde bzw. Samtgemeinde soll über einen integrativen Dialogprozess mit lokalen und externen Experten und unter der Einbindung der Bevölkerung ein zukunftsweisendes Konzept für das Netz der Wirtschaftswege erstellt werden. Darin integriert werden eine Pflege der Wegeseitenränder sowie ein sinnvoller Biotopverbund. Die Frist für die formlose Bewerbung der Gemeinden ist der 12. Dezember 2018.

¹ DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.: Arbeitsblatt DWA-A 904-1. Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW). Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege. Hennef 2016, 57 S.